

Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung der Mitteilung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Im Auftrag des Straßenbauamtes Schwerin wurden vom ÖbVI Neiseke für das Flurstück 78/2 in der Flur 1 der Gemarkung Buerbeck Flurstücksgrenzen festgestellt und abgemarkt. Das Ergebnis des Grenzfeststellungs- und Abmarkungsverfahrens wurde dem Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Parchim zur Übernahme in das Liegenschaftskataster eingereicht.

Die Zustellung der Benachrichtigung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters in der

Gemarkung: Buerbeck Flur: 2 Flurstück: 78/2

ist nicht möglich, da der Aufenthaltsort einiger Rechtsnachfolger oder Erben für dieses Flurstück nicht bekannt ist.

Die Benachrichtigung wird hiermit auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung zugestellt.

Die Ergebnisse der Fortführung der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) und des Automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) können während der allgemeinen Geschäftszeiten für die Dauer eines Monats nach Erscheinen des Landboten Nr. 01/2010 in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes Parchim, Putlitzer Str. 25, 19370 Parchim eingesehen werden.

Parchim, den 29. Januar 2010

Delgmann
Amtsleiter Kataster- und Vermessungsamt

Bekanntmachung gemäß § 16 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz vom 6. April 1993 Parchimer Entsorgung GmbH – PEG

1. Die ATH Allgemeine Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Abschlussprüfer) hat dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Parchimer Entsorgung GmbH – PEG, Parchim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und den Vorschriften des KPG vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Parchimer Entsorgung GmbH – PEG. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Hamburg, den 15. Mai 2009“

2. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat den Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 mit Schreiben vom 10.12.2009 nach eingeschränkter Prüfung freigegeben (§ 16 Abs. 3 KPG).

3. Am 04.11.2009 wurde über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 folgender Gesellschafterbeschluss gefasst:

1. Der durch die ATH Allgemeine Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2008 wird hiermit festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss des Jahres 2008 in Höhe von 62.904,02 EUR wird mit der Gewinnrücklage aus dem Vorjahr in Höhe von 209.463,16 EUR verrechnet. Die Gewinnrücklage insgesamt in Höhe von 272.367,18 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
3. Den im Wirtschaftsjahr 2008 getätigten Investitionen, die außerhalb des Investitionsplanes durchgeführt wurden, wird gemäß § 4 Abs. 3 d des Gesellschaftsvertrages zugestimmt.
4. Der Geschäftsführerin, Frau Gisela Gesell, wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 01.02.2010 zum 19.02.2010 beim Landkreis Parchim, Kämmerei, Zimmer 326, Putlitzer Straße 25 in 19370 Parchim öffentlich aus.

Iredi
Landrat